

# MERKBLATT

**ETS-Konfigurationsdatei**  
KNX SWISS



## Hinweise

### **Technische Angaben**

Die in dieser Broschüre publizierten Informationen und Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Irrtümer und technische Änderungen bleiben vorbehalten.

### **Haftungsausschluss**

KNX Swiss haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen entstehen, wird abgelehnt.

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.

© by KNX Swiss, Technopark Winterthur, 8406 Winterthur

Version 1.0 | 8. März 2019

knx@knx.ch

Autoren: Rony Müller, Thomas Roth, René Senn sowie Projektteam der ZHAW

# KNX Swiss Merkblatt ETS-Konfigurationsdatei

Der KNX Standard ist der weltweit einzige im Bereich der Gebäudeautomation, welcher es Integratoren, Planern und Bauherren ermöglicht, basierend auf demselben Programmierwerkzeug (ETS) Smart Home- und Smart Building-Konfigurationen vorzunehmen. Die Technologie zeichnet sich dadurch aus, dass der Kunde für seine Aufträge nicht an einen bestimmten Systemintegrator gebunden ist, sondern die freie Wahl hat. Um die Reputation von KNX weltweit sowie den Erhalt dieses Alleinstellungsmerkmals der KNX Association sicherzustellen, bedarf es konkreter Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der ETS-Konfigurationsdatei, damit die Wahlfreiheit der KNX Kunden garantiert bleibt.

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen basieren auf Erkenntnissen, welche aus den Analysen der relevanten Gesetze<sup>1</sup> sowie der juristischen Literatur und aus den Aussagen von Systemintegratoren und Gebäudeplanern in der Schweiz gewonnen wurden.

## KNX Swiss Empfehlung zur Abgabe der ETS-Konfigurationsdatei

Die Individualisierung bzw. Parametrisierung der ETS-Datei ist grundsätzlich den Bestimmungen des Werkvertragsrechts gemäss Art. 363 ff. OR zuzuordnen. Dabei ist es die Hauptpflicht des Systemintegrators, dem Kunden einen Leistungserfolg zu liefern, in diesem Fall ein funktionsfähig parametrisiertes Smart Building, das aus Hardware und einer dazugehörigen Konfigurationsdatei (ETS-Projektdatei) besteht. Die Hauptpflicht des Kunden besteht in der Bezahlung des vereinbarten Preises für Hardware und Parametrierung.

1. Der Kunde soll jederzeit das Recht haben, auf die ETS-Konfigurationsdatei seines Objektes uneingeschränkten Zugriff zu haben.
2. Falls der Zugriff bzw. die Herausgabe der Konfigurationsdatei vor Ablauf der Gewährleistungsfrist erfolgt, so erlischt die Gewährleistungspflicht in Bezug auf die Dienstleistung, nicht aber die allfällig noch vorhandenen Garantien auf die Hardware (Produktgarantie).
3. Die Übergabe der Konfigurationsdatei erfolgt unentgeltlich (im Rahmen der Werksabnahme und der Dokumentation). Allfällige Kosten sind im Konfigurationspreis bei der Offertstellung zu inkludieren. Sollte die Abgabe zu einem späteren Zeitpunkt nochmals gefordert werden, ist der Aufwand dafür zu entschädigen.

### Zusammengefasst gilt es vor Projektbeginn folgende Punkte zu regeln:

- a. Vereinbarung gemeinsamer Vertragsklauseln gem. diesem Merkblatt bei der Projektvergabe.
- b. Definition der Handhabung, Aufbewahrung und Übergabe der elektronischen Daten nach Projekt-Abschluss gem. Vorschlag Formular A bzw. Formular B.

<sup>1</sup> KNX Swiss hat zur Klärung der Rechtssituation im Jahr 2018 bei der Züricher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) eine entsprechende Projektarbeit in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Projektarbeit sind in dieses Merkblatt eingeflossen.

# KNX Swiss Vertragsklausel

Die nachfolgende Vertragsklausel dient als Vorschlag und kann, zusammen mit den KNX Swiss Musterformularen, vom Planer in seine Ausschreibung übernommen werden. Alternativ kann er in seiner Ausschreibung auch direkt auf dieses Merkblatt ETS-Konfigurationsdatei verweisen.

## Vorschlag Vertragsklausel

«Nach Abschluss des Projektes ist der Systemintegrator einmalig dazu verpflichtet, die ETS-Konfigurationsdatei und sämtliche dazugehörigen Projektunterlagen auf Verlangen des Kunden an diesen abzugeben. Die Gewährleistung des Systemintegrators wird ab dem Zeitpunkt der Herausgabe der Konfigurationsdatei, soweit als nach Gesetz möglich, wegbedungen. Wünscht der Kunde den Verbleib bzw. die Aufbewahrung der Konfigurationsdatei beim Systemintegrator, bleibt die Gewährleistungspflicht bestehen. Der Systemintegrator überträgt dem Kunden ab dem Zeitpunkt der Herausgabe der Konfigurationsdatei inkl. der nötigen Passwörter sämtliche zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkten Rechte an sämtlichen im Rahmen des vorliegenden Werkvertrages erstellten urheberrechtlich geschützten Leistungen.»

## Varianten für den Umgang mit der Konfigurationsdatei

### Nach erfolgreichem Projektabschluss

#### **A** Übergabe der Konfigurationsdatei an den Kunden

Zusätzlich zur nebenstehenden Vertragsklausel wird die Übergabe der Konfigurationsdatei mit dem Formular A geregelt, und die wichtigsten Auswirkungen der Herausgabe der Konfigurationsdatei werden festgehalten.

#### **B** Aufbewahrung der Konfigurationsdatei beim Systemintegratoren

Wünscht der Kunde den Verbleib bzw. die Aufbewahrung der Konfigurationsdatei beim Systemintegrator, bleibt die Gewährleistungspflicht für die Parametrierung bestehen. Eine solche «Projektdatei-Sicherung» der Konfigurationsdatei kann beispielsweise mit einem entsprechenden Service-/Unterhaltsvertrag geregelt werden. Der Systemintegrator kann so für die sichere Aufbewahrung der Konfigurationsdatei für spätere Anpassungen an der Konfiguration (Parametrierung) garantieren und haftet bei Verlust für die dem Kunden entstandenen Aufwendungen. Die Übergabe wird nach Projektabschluss mit dem Formular B geregelt.

### Wechsel des Systemintegrators

#### **C** Rückgabe der Konfigurationsdatei an Bauherrschaften

Wünscht der Kunde die zukünftige Handhabung der Konfigurationsdatei durch einen neuen Systemintegrator, so hat der bisherige Integrator die dem aktuellen Projektstand entsprechende Konfigurationsdatei dem Kunden/Bauherren zu übergeben, siehe Formular C. Diesem obliegt die Entscheidung, wem er anschliessend die Konfigurationsdatei zur Weiterbetreuung seines Objektes zur Verfügung stellt, siehe Formular B.

## Formular A: Übergabe der Konfigurationsdatei an den Kunden

Die beiden Parteien haben gemeinsam und im gegenseitigen Einverständnis die unten aufgeführte Vereinbarung getroffen:

### Objekt

Bezeichnung \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_  
 PLZ Ort \_\_\_\_\_

### Integrator (Parametrierungs-Erstellung)

Firma \_\_\_\_\_  
 Ansprechperson \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_  
 PLZ Ort \_\_\_\_\_



### Kunde/Auftraggeber/Eigentümer/Anlagenbetreiber

Firma \_\_\_\_\_  
 Ansprechperson \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_  
 PLZ Ort \_\_\_\_\_

### Projektdaten

- Nach Projekt-Abschluss und -Abnahme gem. SIA108 hat der Kunde gem. dieser Vereinbarung das Anrecht auf die aktuelle, der Anlagenkonfiguration entsprechende KNX-Konfigurationsdatei (ETS-Datei) sowie auf allenfalls vorhandene Visualisierungsdaten, inklusive Passwörter, auf einem Datenträger oder via Download. Die ETS-Software (z. B. ETS5 oder neuer) ist jeweils aus lizenztechnischen Gründen nicht Bestandteil dieser Datenlieferung. Die Übergabe erfolgt nach Abschluss des Projektes. Der Integrator behält das Recht, die Daten weiterhin bei sich aufzubewahren.<sup>2</sup>

### Spezielle Abmachungen

Von der obigen Abmachung ausgeschlossene Systeme (einzeln aufzuführen, wenn möglich inkl. Grund):

c. ... \_\_\_\_\_  
 d. ... \_\_\_\_\_

<sup>2</sup> Die Datensicherung und -aufbewahrung fällt mit dieser Herausgabe nicht mehr in die Verantwortung des Integrators. Der Systemintegrator überträgt dem Kunden ab dem Zeitpunkt der Herausgabe der Konfigurationsdatei sämtliche zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkten Rechte an sämtlichen im Rahmen des vorliegenden Werkvertrages erstellten urheberrechtlich geschützten Leistungen.

\_\_\_\_\_  
 Datum / Unterschrift Kunde

\_\_\_\_\_  
 Datum / Unterschrift Integrator

## Formular B:

**Aufbewahrung der Konfigurationsdatei beim Systemintegrator**

Die beiden Parteien haben gemeinsam und im gegenseitigen Einverständnis die unten aufgeführte Vereinbarung getroffen:

**Ausgangslage**

- Das Projekt ist abgeschlossen, und eine Projektübergabe hat gem. KNX Swiss Projekttool und SIA 108 stattgefunden.
- Die entsprechenden Mängel wurden beseitigt.
- Die Konfigurationsdatei auf dem Datenträger entspricht dem aktuellen Stand und wurde entsprechend geprüft.

**Objekt**

Bezeichnung \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

**Integrator (Parametrierungs-Erstellung)**

Firma \_\_\_\_\_

Ansprechperson \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

**Kunde/Auftraggeber/Eigentümer/Anlagenbetreiber**

Firma \_\_\_\_\_

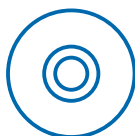
Ansprechperson \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

**Projektdatei**

- Der Kunde wünscht, dass der Systemintegrator die Konfigurationsdatei aufbewahrt und verwaltet.<sup>3</sup>
- Der Kunde hat eine Sicherheitskopie der Konfigurationsdatei inkl. aller Passwörter erhalten, die «Originaldatei» bleibt zur weiteren Anlagenbetreuung beim Integrator (z.B. ETS-Projekt, ETS-Plug-In-Dateien, Projektdatei von Visualisierungen oder anderen Komponenten etc.).



<sup>3</sup> Der Integrator verpflichtet sich zur sorgfältigen Aufbewahrung der Konfigurationsdatei inkl. aller Passwörter und stellt diese bei Bedarf dem Kunden für Anpassungen jederzeit zur Verfügung. Ein entsprechender Wartungsvertrag regelt bei Bedarf die entsprechenden Anforderungen und Vereinbarungen.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Kunde

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Integrator

## Formular C:

**Rückgabe der Konfigurationsdatei an die Bauherrschaft**

Die beiden Parteien haben gemeinsam und im gegenseitigen Einverständnis die unten aufgeführte Vereinbarung getroffen:

**Ausgangslage**

- Änderungen in den technischen Unterlagen sind entsprechend nachgeführt und entsprechen der installierten Basis.
- Allfällige bekannte Mängel wurden beseitigt oder sind in einem diesem Dokument beigelegten separaten Dokument aufgeführt.
- Die Konfigurationsdatei auf dem Datenträger ist lesbar und entspricht der installierten Anlage. Die Übereinstimmung wurde entsprechend geprüft.

**Objekt**

Bezeichnung \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

**Integrator (Parametrierungs-Erstellung)**

Firma \_\_\_\_\_

Ansprechperson \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

**Kunde/Auftraggeber/Eigentümer/Anlagenbetreiber**

Firma \_\_\_\_\_

Ansprechperson \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

**Projektdatei**

- Der Kunde/Bauherr nimmt zur Kenntnis, dass die Daten nach Übergabe beim bisherigen Integrator nicht mehr gesichert oder aktualisiert werden. Die Verantwortung für die Pflege und Aufbewahrung der Konfigurationsdatei inkl. aller Passwörter hat der Integrator mit der Übergabe an den Kunden abgetreten.
- Der Kunde/Bauherr hat die Konfigurationsdatei in lesbarer Form erhalten und geprüft.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Kunde\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Integrator



**Kontakt**

KNX Swiss Geschäftsstelle  
Technoparkstrasse 2  
CH 8406-Winterthur

